

Stiftung - Matthias Jürgens

gemeinnützige Treuhandstiftung

Treuhänder: Matthias Jürgens, geboren am 21. Juni 1974 in Arnsberg (Westf.) Deutschland.

Hauptsitz: Kommandantenstraße 9-12, 12205 Berlin, Deutschland.

Kontakt: +49 (0)152/23 19 3 66 2

Am 1. Oktober 2010 habe ich die Stiftung zur Förderung meiner Arbeit ins Leben gerufen.

Mit meinen zahlreichen Ideen möchte ich konkrete Handlungsmodelle für eine bessere Gesellschaft entwickeln und den Menschen diese zur Verfügung zu stellen.

Aufgabe der Stiftung ist die Unterstützung von Menschen, die sich zum Wohle der Gemeinschaft betätigen, hilfebedürftige Menschen zur größtmöglichen Eigenständigkeit zu befähigen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und wieder herzustellen.

Dafür stellt die Stiftung Wissen, materielle Güter und finanzielle Mittel bereit.

Die Förderung erfolgt in den unterschiedlichsten Bereichen.

So wurde von Matthias Jürgens im September 2008 das Deutsch-Texter-Musikfestival zur Förderung von Kleinkünstlern deutschsprachiger Musik organisiert und für die Initiative die Webseite www.deutsch-texter.de erstellt.

2009 entstand durch ihn die Initiative „Bürgerrepublik Deutschland“ zur Verbesserung der Demokratie und Gerechtigkeit in Deutschland, die im Internet unter www.buergerrepublik-deutschland.de erreichbar ist.

Im Jahr 2010 hat er mit dem TERRA eine weltweit einheitlich anwendbare zeitgebundene Verrechnungseinheit (1 Terra = 5 Minuten) geschaffen, die z.B. überall dort helfen soll Leistungen auszutauschen, wo Projekte sonst mangels Geld nicht stattfinden würden. Nähere Infos finden sich online unter www.moneterra.net.

Darüber hinaus fanden und finden immer wieder auch zahlreiche kleine spontane Hilfen statt, wie z.B. Begleitungen älterer Mitmenschen zum Einkauf oder Arzt sowie Begeisterung von Kindern für Musik und Artistik, um nur einen kleinen Eindruck zu vermitteln.

Die drei vorgestellten größeren Projekte bedürfen weiterer intensiver Unterstützung, bis sie ausgereift genug sind und sich alleine tragen können. Hierfür und für die weiteren Aktivitäten der Stiftung bedarf es Zeit, Ideen, Sachspenden sowie Geld.

Die Stiftungsmittel dürfen auch für eigennützige Zwecke Verwendung finden, wenn dadurch das Stiftungsvermögen insgesamt vergrößert wird. So können beispielsweise technische Geräte gegen Entgelt verliehen oder auch Wissen gegen Honorar vermittelt werden. Unterstützungen eigennütziger Unternehmungen sind jedoch dann unzulässig, wenn deren Handlungen oder Unterlassungen den Zielen der Stiftung entgegenstehen, sprich wenn sie Menschen in finanzielle, materielle oder emotionale Abhängigkeit bringen und oder halten und wenn sie die natürlichen Lebensgrundlagen vermeidbar gefährden und oder gar zerstören.